



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in Bayern,
die Schulämter sowie die Ministerialbeauftragten

Ausschließlich per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4 – 5 S 4106 - 6. 100 353

München, 05.11.2010
Telefon: 089 2186 2789
Name: StD Sachse-Weinert

Durchführung von Erhebungen an Schulen in Bayern

hier: Hinweise zur Genehmigungspraxis und grundsätzlichen Freiwilligkeit

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

aus gegebenem Anlass und aufgrund der beständig steigenden Zahl von Anträgen zur Durchführung einer Erhebung an Schulen in Bayern wird darauf hingewiesen, dass

- das Staatsministerium die Schulen mit der Genehmigung einer Erhebung grundsätzlich nicht zur Teilnahme verpflichtet; ausgenommen hiervon ist die Teilnahme am Testteil von Studien (z. B. PISA), bei denen auf den Verpflichtungscharakter explizit hingewiesen wird;
- auch wenn sich eine Schule für die Teilnahme an einer Erhebung entscheidet, die Teilnahme der einzelnen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte freiwillig ist;

- Erhebungen, die nur schulintern durchgeführt werden und bei denen deshalb keine externe Person beteiligt ist bzw. keine Daten nach außen weitergegeben werden, wie bisher von der Schulleitung genehmigt werden können;
- alle Erhebungen, die vom Staatsministerium genehmigt wurden, bei Vorlage an der Schule das Datum und Aktenzeichen des jeweiligen Genehmigungsvermerks enthalten müssen (= Bestandteil der Auflagen des Genehmigungsschreibens).

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn StD Sachse-Weinert, Tel.: (089) 2186-2789, E-Mail: martin.sachse@stmuk.bayern.de.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist bemüht, einen Ausgleich zu finden zwischen einerseits dem wissenschaftlichen Anspruch auf verifizierbare Daten, die auch zur Steuerung bildungspolitischer Maßnahmen herangezogen werden können, und andererseits der Notwendigkeit, die Schulen bei der Umsetzung ihres eigentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht einzuschränken. Vor diesem Hintergrund werden Erhebungen nur sehr restriktiv und nach Abwägung aller fachlich-pädagogischen sowie datenschutzrechtlichen Aspekte genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin